

Er konzentrierte sich dabei besonders auf junge, neueingestellte Mitarbeiter. Zunächst begann er belanglose Gespräche, zum Beispiel über Fußballergebnisse, erfragen der Uhrzeit, zu führen. Durch eine qualifizierte Informationstätigkeit und zielgerichtete Weiterverfolgung wurden umfangreiche Beweise durch die Mitarbeiter der Abteilung XIV erarbeitet. Durch die Untersuchungsabteilung konnte herausgearbeitet werden, daß dieser Inhaftierte auftragsgemäß vorging. In der gerichtlichen Hauptverhandlung wurden die Berichte der Mitarbeiter der Abteilung XIV zur Beweisführung genutzt und der Inhaftierte der Spionage überführt. Er wurde durch das Gericht zu einer hohen Freiheitsstrafe verurteilt.

Eine wesentliche Aufgabe bei der Sicherung und Kontrolle inhaftierter Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland stellt die Verwahrraumkontrolle dar. Die Verwahrraumkontrollen sind in unregelmäßigen Abständen, höchstens alle zwei Wochen durchzuführen. Besonders intensive Kontrollen sind vor und nach Besuchen von den Angehörigen sowie von Rechtsanwälten und Sprechern mit diplomatischen Vertretern durchzuführen. Zu beachten ist jedoch, daß der Inhaftierte seine Nahrungs- und Genußmittel selbständig vorzeigt. Bei den Verwahrraumkontrollen sind alle unerlaubten Gegenstände und Unterlagen sicherzustellen und dokumentarisch festzuhalten.

Jeder inhaftierte Ausländer aus dem nichtsozialistischen Ausland hat in den UHA des Ministeriums für Staatssicherheit Anspruch auf die zur Erhaltung der Gesundheit notwendige ärztliche Behandlung sowie auf die Versorgung mit den dazu erforderlichen Medikamenten. In den drei UHA wurde festgestellt, daß die notwendige ambulante medizinische Behandlung durch medizinisches Fachpersonal durchgeführt wird. In den UHA sind Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes für die medizinische Betreuung und Behandlung der Inhaftierten verantwortlich und führen die Sprechstunden zu